



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1209

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.11.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

2G-Zonen für den Straßenkarneval 2022
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2021

Anlage/n:

1209 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 LeverkusenDhünstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktionLeverkusen, 22. November 2021
jf/F.4-127**Antrag: 2G-Zonen für den Straßenkarneval 2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Straßenkarneval 2022 vorübergehend 2G-Zonen einzurichten, um damit das Beisammensein der karnevalsfreudigen Bürger:innen unter sicheren Bedingungen zu gewährleisten. Darunter sollen insbesondere die Zugstrecken, sowie bekannte Bereiche und Treffpunkte, wie zum Beispiel der Jugendhotspot an Weiberfastnacht in Schlebusch, fallen, da diese ein größeres Ansteckungspotenzial bergen. Diese Zonen sollen frühzeitig bekannt gegeben werden.

Begründung:

Die vierte Welle ist im vollen Gang, bundesweit steigen die Inzidenzen teilweise auf Rekordniveaus. Leider ist unsere Stadt wieder vorne mit dabei, was die Inzidenzen in NRW betrifft. Auf diesen Anstieg der Infektionszahlen muss mit Blick auf die Zukunft verantwortungsvoll reagiert werden.

Seit über anderthalb Jahren bestimmt die Corona-Pandemie das öffentliche Leben, weshalb die Menschen viel zurückstecken und etliche Veranstaltungen und Events ausfallen mussten. Zum Leidwesen der karnevalsfreudigen Rheinländer betraf dies auch den Straßenkarneval in diesem Jahr. Damit der Straßenkarneval im kommenden Jahr als eines der wichtigsten kulturellen Ereignisse unserer Stadt stattfinden kann, sollen im Bereich der Zugstrecken, als auch an bestimmten Orten, für diese Zeit 2G-Zonen errichtet werden. Zu diesen bestimmten Orten zählt zum Beispiel der bekannte Treffpunkt von Jugendlichen an Weiberfastnacht in Schlebusch.

Von Personen, welche sich in diesen Zonen während des Straßenkarnevals aufhalten möchten, würde somit verlangt werden, einem Impf- oder Genesenennachweis vorzuweisen. Das 2G-Modell soll Anwendung finden, da Geimpfte und Genesene sowohl weniger ansteckend als auch besser vor schweren Verläufen geschützt sind.

Durch die 2G-Zonen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen die Menschen sicher und kontrolliert den Karneval zelebrieren können, und parallel dazu die Gefahr von Ansteckungen möglichst minimiert ist. Insbesondere soll damit verhindert werden, dass sich die Menschen in Bereichen wie etwa Jugendhotspots im höheren Maße anstecken.

Über diese Maßnahme sollen die Bürger:innen frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden, damit sie das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen dieser 2G-Zonen in ihre Karnevalsplanungen miteinberechnen können. Es soll also vermieden werden, dass die Bürger:innen zu kurzfristig vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende



Ariane Koepke
Kulturpolitische Sprecherin